

Buchenwälder bei Deuna nicht der Zementindustrie opfern

Der NABU Thüringen lehnt die Zerstörung von 70 Hektar Buchenwald durch die geplante Erweiterung des Kalksteintagebaus Deuna strikt ab. Bereits jetzt zeigen sich in der Region die negativen Auswirkungen der Kalksteinförderung, unter anderem greift der Abbau erheblich in den Wasserhaushalt sowie das Lokal- und Mikroklima ein. Die geplante Erweiterung bedeutet somit nicht nur einen Verlust wertvoller Waldlebensräume. In Zusammenspiel mit der voranschreitenden Klimaerwärmung ist auch eine Verschärfung der bestehenden Wasserknappheit zu befürchten.

Der NABU Thüringen fordert deshalb die Firma Dyckerhoff GmbH, die Landesregierung sowie den Kyffhäuserkreis und den Landkreis Eichsfeld auf, in Zeiten der Klima- und Artenkrise Verantwortung zu übernehmen. Die Bergbaukonzession muss 2025 auslaufen und der Abbau eingestellt werden, damit:

- **Artenreiche Laubmischwälder in Zeiten der Klimakrise erhalten bleiben**
Hitze und Trockenheit haben den Thüringer Wäldern in den vergangenen Jahren stark zugesetzt. Etwa 60.000 Hektar werden landesweit als Kahlflecken eingestuft. Angesichts dieser Katastrophe dürfen intakte, artenreiche Laubmischwälder nicht zugunsten einer klimaschädlichen Zementindustrie geopfert werden.
- **Die ökologischen Funktionen angrenzender Schutzgebiete bewahrt werden**
Unmittelbar angrenzend befindet sich mit dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „NSG Keulaer Wald“ ein Schutzgebiet von europäischer Bedeutung. Es sind mindestens 11 Fledermausarten bekannt, welche die walddreiche Region als Nahrungshabitat und Wochenstube nutzen. Darunter die Mopsfledermaus, welche in Thüringen als stark gefährdet gilt. Mit der geplanten Rodung ist eine Schädigung dieser wertvollen Lebensräume nicht auszuschließen.
- **Ein wesentlicher Trittstein des Biotopverbundes zwischen Harz, Nordhessen und Thüringer Wald erhalten bleibt**
Das Waldgebiet auf dem Höhenzug Dün besitzt eine große Bedeutung als Wanderkorridor für geschützte Säugetiere, unter anderem für den Luchs und die Wildkatze. Ohne Abbaustop droht die Verbindung zwischen wichtigen Reproduktionshabitaten verloren zu gehen. Beide genannte Arten werden im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie gelistet. Luchs und Wildkatze gelten somit europaweit als gefährdet und schützenswert.